



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österreichische Post

Steirischer Frühjahrsputz

„Wir sind wieder dabei!“

Die Aktion „Steirischer Frühjahrsputz“ findet bereits zum 18. Mal statt. Wir laden wieder herzlich ein, gemeinsam in unserer schönen Gemeinde Müll zu sammeln.

Wann? Samstag, 21.03.2026

**Treffpunkt: Bauhof Södingberg: 09:00 Uhr
Bauhof Geistthal: 09:00 Uhr**

Im Anschluss dürfen wir auf eine gemeinsame Jause einladen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!



Sperrmülltermin Frühjahr 2026

Die Frühjahrs-Sperrmüllsammlung findet wie folgt statt:

Bauhof Södingberg

Freitag, 17. April 2026 von 08:00 – 18:00 Uhr und

Samstag, 18. April 2026 von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Einfahren zum Sammelplatz erfolgt nach Einweisung. Den Anweisungen des Gemeindepersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Der Aufenthalt ist so kurz wie möglich zu halten!

Kostenlos gesammelt werden:

Herkömmlicher Sperrmüll, Alteisen, Altholz, Silofolien ohne Netz und Schnur, E-Geräte und Kühlgeräte

**ACHTUNG: ES WERDEN KEINE
PROBLEMSOFFE ANGENOMMEN!!!**

Gegen Entgelt werden gesammelt:

PKW-Reifen ohne Felge	€	3,50
PKW-Reifen mit Felge	€	6,00
Traktor/Lkw-Reifen ohne Felge	€	50,00
Traktorreifen/Lkw- Reifen mit Felge 30"	€	75,00

**Termin für die
1. Problemstoffsammlung
in der Gemeinde:**

**Freitag, 24. April 2026,
von 16:00 – 18:00 Uhr
beim Bauhof Södingberg**

Straßenreinigung – Kehrdienst

Am Ende der Wintersaison werden, wie jedes Jahr, die asphaltierten Gemeindestraßen vom Streusplitt befreit. Sollten Sie Interesse daran haben, Ihre private Zufahrt im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls reinigen zu lassen, besteht die Möglichkeit, dies auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Thomas Perschthaler unter der Telefonnummer 0664/8913984.

Besondere Vorsicht im Straßenverkehr – Seismische Messungen laufen

Bis in den April laufen seismische Messungen in der Oststeiermark. Die speziellen Seismik-LKWs bewegen sich im Konvoi und werden durch Warnposten mittels Straßenschildern abgesichert. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

Bitte wenden!



Eintragungsverfahren Volksbegehren

„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“

„Karfreitag-Feiertag für Alle“

„Polizei – kritischer Personalmangel“

„Transparenz im Parlament“

„GRATIS Verhütung“

Stimmberechtigte können innerhalb des festgesetzten **Eintragungszeitraums, das ist von Montag, 15. Juni 2026, bis Montag, 22. Juni 2026**, in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift erklären. Die Eintragung kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag **11. Mai 2026** in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragung in unserer Gemeinde kann im **Gemeindeamt Geistthal** an den nachstehenden angeführten Tagen und folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 15.06.2026, 08:00 – 16:00 Uhr;
Dienstag, 16.06.2026, 08:00 – 16:00 Uhr;
Mittwoch, 17.06.2026, 08:00 – 16:00 Uhr;
Donnerstag, 18.06.2026, 08:00 – 20:00 Uhr;
Freitag, 19.06.2026, 08:00 – 16:00 Uhr;
Montag, 22.06.2026, 08:00 Uhr – 16:00 Uhr (online bis 20:00 Uhr)

Osteraktion

Die heurige **Baum- und Strauchschnitt-Aktion** findet **von 23.03. bis 03.04.2026** statt. Dabei haben alle BürgerInnen unseres Bezirks die Möglichkeit dieses Material bei den Firmen KOMEX und Fa. Buchhauser abzuliefern.

KOMEX
Abfallentsorgungsgesellschaft m. b. H.

ABFALLSAMMELZENTRUM
BUCHHAUSER
Tel.: 03143/21383 www.buchhauser.at
Karsamstag Ostermontag
Österreich Österreich

Brauchtumsfeuer

Unter Brauchtumsfeuer versteht man:

Das Osterfeuer am Karsamstag, 4. April 2026: Das Entzünden des Feuers ist nur im Zeitraum von 15.00 Uhr am Karsamstag bis 03.00 Uhr am Ostersonntag zulässig ist.

Das Sonnwendfeuer am 21. Juni: Sollte der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist das Entzünden dieses Brauchtumsfeuers auch am nächsten, auf den 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig. Sollte der 21. Juni auf einen Sonntag fallen, so ist das Entfachen des Sonnwendfeuers an diesem Tag oder am vorhergehenden Samstag möglich.

Sonnenwende: Sonntag, 21. Juni 2026

Bitte wenden!